

## Aufnahmeantrag

An den geschäftsführenden Vorstand des  
**Tanzsportkreis TSK Sankt Augustin e.V. , Am Kreuzeck 2b, 53757 Sankt Augustin**  
**z. H. Frau Christa Pleiß, Annonisweg 10, 53840 Troisdorf**

Hiermit stelle ich

Name	Vorname
Geburtsdatum	Beruf
Straße	PLZ                      Ort
Telefon / privat	Telefon / dienstlich
Telefon / Handy	E-Mail

den Antrag ab	Eintrittsdatum <b>1.        .20</b>	in die Abteilung	Trainingstag	Trainingszeit
---------------	--	------------------	--------------	---------------

als ordentliches<sup>\*)</sup> nur Steppen / Tai Chi / o. ä.<sup>\*)</sup> jugendliches<sup>\*)</sup> förderndes<sup>\*)</sup> ruhendes<sup>\*)</sup> Mitglied  
- s. auch Rückseite - des Tanzsportkreis Sankt Augustin aufgenommen zu werden. Auf die § 6 Abs. 1, 2 und § 7  
der Satzung sowie einen Auszug aus der Beitragsordnung - s. Rückseite - bin ich besonders hingewiesen worden.  
Die Satzung des TSK erkenne ich an. Ich bin berechtigt, falls sich meine Erwartungen nicht bestätigen, die Mit-  
gliedschaft zum Monatsende des dritten Monats meiner Mitgliedschaft wieder zu beenden. Für diesen Fall gilt die  
vorstehende Vereinbarung als vorsorglich bedingte Kündigung im Sinne von § 6 Abs. 2 der Satzung.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in)
<b>Bei Minderjährigen:</b> Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten	Unterschrift
Ich erkläre mich bereit, für die satzungsgemäßen Beiträge zu haften.	Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den TSK, die satzungsgemäßen Beiträge und Aufnahmegebühren sowie Umlagen von dem  
nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber, Name	Vorname
Name der Bank	
Bankleitzahl	Kontonummer
Die Abbuchung soll erfolgen jeweils - bitte ankreuzen - <input type="checkbox"/> monatlich zum 20. des laufenden Monats <sup>*)</sup> <input type="checkbox"/> vierteljährlich zum ersten 20. des Quartals <sup>*)</sup> Unterschrift	Auszubildende, Schüler, Studenten über 18 Jahre: Grund der Ermäßigung: Voraussichtliches Ende (Mon./ Jahr):        / <b>Bei Wegfall des Grundes</b> Unterschrift <b>werde ich den TSK um-  gehend informieren!</b>

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen, möglichst alle umrandeten Felder ausfüllen.

Der Aufnahmeantrag kann als Word-Dokument aus dem Internet heruntergeladen werden und am PC ausgefüllt  
werden: [http://www.tsk-sankt-augustin.de/Downloads/AUFNAANT\\_Formular.doc](http://www.tsk-sankt-augustin.de/Downloads/AUFNAANT_Formular.doc)

**Bearbeitung TSK :**

Mitgliedsnummer	Vorstand	DV	Bestätigung	Aufnahmegebühr	Sonstiges
-----------------	----------	----	-------------	----------------	-----------

Auszug aus der Satzung des Tanzsportkreis TSK Sankt Augustin e.V.

§ 5 Ruhende Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes . . . kann auf dessen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand durch Beschluss in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt werden, wenn besondere Gründe die vorübergehende ruhende Mitgliedschaft rechtfertigen, insbesondere, wenn das Mitglied für längere Zeit nicht am Training teilnehmen kann.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist dem Vorstand durch Einschreiben zu erklären. Die Kündigung ist nur zum Monatsende zulässig und muss mindestens drei Monate vor Ablauf vor diesem Termin dem Vorstand zugegangen sein. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

## § 7 Beiträge und Umlagen

1. Der Verein erhebt aufgrund einer Beitragsordnung eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge.

### Auszug aus der Beitragsordnung

<u>Aufnahmegebühr und Monatsbeiträge</u>	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag
<u>A) ordentliche Mitglieder</u>		
Aktive Mitglieder	25,00 €	25,00 €
nur Gymnastik/Steppen/Tai Chi o. ä.	25,00 €	25,00 €
nur Gesundheitssport, z.B. Parkinson-Gruppe	10,00 €	22,00 €
Turnierpaare ab der Hauptgruppe, sofern sie nicht in Ausbildung stehen (s.u.), zahlen eine zusätzliche Umlage pro Person in Höhe von	10,00 €	
ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Schüler, Studenten bis 27 Jahre	10,00 €	12,00 €
<u>B) jugendliche Mitglieder</u>		
bis 14 Jahre	-,--	12,00 €
14 bis 18 Jahre	10,00 €	12,00 €
<u>C) ruhende Mitglieder</u>		
	-,--	4,00 €
<u>D) fördernde Mitglieder</u>		
	mindestens pro Jahr 60,00 €	

### E) Umlagen

Zum Ausbau und zur Erhaltung des Clubheims sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes wird jedes ordentliche Mitglied verpflichtet, 50,00 € jährlich als Umlage zu zahlen; davon ausgenommen sind Mitglieder älter als 70 Jahre sowie ruhende, jugendliche und fördernde Mitglieder. Die Zahlungspflicht gilt ab dem Jahr 2003.

Die Umlage kann durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK ersetzt werden. Für jede Stunde Arbeitsleistung vermindert sich die Umlage um 10,00 €. Die Arbeitsleistung muss in dem Jahr erbracht werden, in dem die Umlage fällig ist. Ein Mitglied kann für ein anderes Mitglied entsprechende Arbeitsleistungen erbringen. Die Umlage wird im Dezember abgerechnet.

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem Tanzsportkreis Einzugsermächtigung erteilen.

Die Aufnahmegebühr ist drei Monate nach Eintritt in den Verein fällig.

Umstellung von DM auf Euro sowie Neufassung (im wesentlichen Auf- und Abrundungen) beschlossen von der Mitgliederversammlung am 12. März 2001 mit Wirkung vom 1. Januar 2002, Änderung (Umlagen) beschlossen von der Mitgliederversammlung am 12. März 2003 mit Wirkung vom 1. Januar 2003 Anpassung an die geänderte Satzung in der Mitgliederversammlung vom 17. März 2005. Änderung der Beitragsordnung mit Wirkung vom 1.10.2009 beschlossen in der Mitgliederversammlung am 16. September 2009.